

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/WI98-B 3	12536/09	28. April 09

Vorlage

Beratungs- folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
	Planungs- und Umweltausschuss	10. Juni 09	X						
	Verwaltungsausschuss	16. Juni 09		X					
	Rat	23. Juni 09	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen		Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats		Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR				

	Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Arndtstraße“, WI 98
 Stadtgebiet zwischen Arndtstraße, Kleingärtnerverein Südwest, westliches Ringgleis und A 391

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Teilaufhebung der Bebauungspläne
 WI 21 und WI 19

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5, 6 und 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Arndtstraße“, WI 98, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
4. Die Teilaufhebung der Bebauungspläne WI 21 und WI 19 in dem von diesem Bebauungsplan „Arndtstraße“, WI 98, überplanten Bereich wird beschlossen.“

Planungsbeschluss und Planungsziel

Am 7. Februar 2006 beschloss der Verwaltungsausschuss, für die Flächen zwischen Ringgleis und Arndtstraße den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Arndtstraße“, WI 98, aufzustellen.

Planungsziele dieses Bebauungsplanes sind:

- Die Festsetzung eines Gewerbegebietes mit der dazu erforderlichen Erschließung.
- Die Sicherung ausreichender Flächen für öffentliche Wegeverbindungen und den ÖPNV.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 10. Februar 2009 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 20. Februar bis 20. März 2009 durchgeführt.

Anlieger bemängeln die geplante Lage des Wendehammers und die unzureichende Entwässerung. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 5 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 4. Februar bis 8. März 2009 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 a (3) BauGB

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 20. Februar bis 20. März 2009 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 7 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Planänderungen nach dem Auslegungsbeschluss

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes WI 98 wurde im südlichen Bereich geringfügig reduziert, da hier eine versehentliche Überlagerung mit dem geltenden Bebauungsplan WI 62 vorgelegen hatte. Die hier vorhandenen Stellplätze der Gartenkolonie „Lange Wanne“ sowie die gegebenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind bereits durch diesen Bebauungsplan WI 62 abgesichert.

Teilaufhebung der Bebauungspläne WI 21 und WI 19

Die Bebauungspläne WI 21 (1965) und WI 19 (1967) sollen mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes „Arndtstraße“, WI 98, im überplanten Bereich aufgehoben werden. Damit sollen sie auch im Falle einer evtl. Nichtigkeit des Bebauungsplanes WI 98 nicht wieder aufleben. Insbesondere das im Bebauungsplan WI 21 festgesetzte „Industriegebiet“ ist hier nach heutigen städtebaulichen und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen weder angemessen noch umsetzbar.

Die darüber hinaus festgesetzten öffentlichen Erschließungsflächen sind weitgehend vorhanden, befinden sich in öffentlicher Hand und sind somit gesichert. Die südlich an den Bebauungsplan WI 98 angrenzenden Teilflächen der Bebauungspläne WI 21 und WI 19 sollen weiterhin in Kraft bleiben. Sie setzen Kleingarten- und Erschließungsflächen fest, die der heutigen Nutzung noch entsprechen.

Die geplante Teilaufhebung hat die Verfahrensschritte des Bebauungsplanes „Arndtstraße“, WI 98, mit durchlaufen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlagen 5, 6 und 7 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln, den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Arndtstraße“, WI 98, als Satzung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die Teilaufhebung der Bebauungspläne WI 21 und WI 19 zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2 a: Zeichnerische Festsetzungen
- Anlage 2 b: Gliederung der Gewerbegebiete nach dem zulässigen flächenbezogenem Schalleistungspegel
- Anlage 2 c: Planzeichenerklärung
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen
- Anlage 7: Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 a (3) BauGB und sonstiger Stellen
- Anlage 8: Teilaufhebung Bebauungsplan WI 21: Geltungsbereich
- Anlage 9: Teilaufhebung Bebauungsplan WI 19: Geltungsbereich

I. V.

gez.

Zwafelink